

Nachwuchsförderung zukünftiges Schlüsselement für das Profil der Fachhochschulen

Die wissenschaftliche Nachwuchsförderung ist das Schlüsselement für die Zukunft der Fachhochschulen. Von ihrem Gelingen hängt ihre längerfristige Profilbildung ab. Entsprechend ist sie auch ein wichtiger Teil der BFI-Botschaft. Nach dem bundesrätlichen Vorschlag soll diese prioritär gefördert werden. Aus Sicht von Travail.Suisse ist dem Problem der Nachwuchsförderung allerdings nicht einfach beizukommen. Verschiedene Hürden erschweren eine einfache Lösung.

Es ist unbestritten: Die Fachhochschulen sollen nicht Grundlagenforschung, sondern anwendungsorientierte Forschung betreiben. Das wird als ihr profilbildendes Markenzeichen angesehen. Fachhochschulen als anwendungsorientierte forschende Hochschulen brauchen aber „einen Lehrkörper, der anwendungsorientiert denkt, die Sprache der Wirtschaft spricht und mit der Wirtschaft vernetzt ist“¹. Woher aber diese Personen nehmen?

1. Problem: Die Fachhochschulen haben im Unterschied zu den Universitäten nicht die Möglichkeit, ihren Nachwuchs selber auszubilden. Sie sind daher oft darauf angewiesen, für die Rekrutierung ihres wissenschaftlichen Personals auf Personen mit einem universitären Abschluss und universitärem Erfahrungshintergrund zurückzugreifen². Das entspricht aber nicht dem eigentlichen Profil der Fachhochschulen. Das birgt die Gefahr in sich, dass das Profil der Fachhochschulen schleichend verloren geht.

2. Problem: Es ist schwierig, wissenschaftlich ausgebildetes Personal, welches ausserhalb der Fachhochschulen in der Praxis steht, wieder an die Fachhochschulen zurückzuholen³. Dabei wären gerade ihre Erfahrungen und ihr Netzwerk für die Fachhochschulen wertvoll. Es stellt sich daher die Frage: Wie muss eine Nachwuchsförderung aufgebaut werden, welche sowohl das wissenschaftliche Element wie auch den Praxisbezug ermöglicht und auch die ausgebildeten Personen dann eine Interesse daran haben, an einer Fachhochschule zu arbeiten?

3. Problem: Wenn Fachhochschulen in Doktoratskooperationen mit universitären Hochschulen zusammenarbeiten, haben sie oft Probleme damit, „ihre Bedürfnisse in Bezug auf ihr praxisorientiertes Profil einzubringen“⁴. Das ist verständlich, weil die beiden Hochschultypen unterschiedliche Profile ausweisen und entsprechend auch die universitären Hochschulen nur begrenzt dasjenige anbieten können, was die Fachhochschulen brauchen und suchen.

¹ Franz Baumberger, Schleichende Akademisierung der Fachhochschulen – Fata Morgana oder Realität? In: http://www.fh-ch.ch/~fhch/upload/2016_Februar_fh-ch.pdf, S. 10.

² „Den höchsten Anteil an Professorinnen und Professoren mit einem universitären Abschluss (mit oder ohne Doktorat/Habilitation) weisen die Fachbereiche Chemie und Life Sciences (89%), Land- und Forstwirtschaft (88%) sowie Wirtschaft und Dienstleistungen (87%) auf.“ Vgl. Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz, Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats WBK-SR (12.3343), S. 62f.

³ Vgl. ebd. S.69.

⁴ Ebd. S.73

4. Problem: Mit der Inkraftsetzung des Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetzes wurde die Systemakkreditierung eingeführt. Vorher hatten die Fachhochschulen eine Programmakkreditierung, wobei der Bund über die Eidg. Fachhochschulkommission darauf achtete, dass die Programmakkreditierung auf das Profil der Fachhochschulen Rücksicht nahm. In der neuen Situation besteht nun die Gefahr, dass die einzelnen Studiengänge neben der Systemakkreditierung zum Teil internationale Programmakkreditierungen anstreben, welche das Profil der Fachhochschulen zu wenig ernstnehmen. Das hilft allerdings nicht für die Profilbildung der Fachhochschulen, weil zu stark universitäre Regelungen zum Tragen kommen.

Nach Hochschulförderungs- und –koordinationsgesetzes soll die Hochschulkonferenz die Profilbildung der Hochschulen fördern⁵. Die obigen Bemerkungen legen nahe, dass der Hochschulrat beginnen soll, eine vertiefte Diskussion über die Profilbildung der Fachhochschulen zu führen.

Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik Travail.Suisse

⁵ HFKG Art. 3c.